



Februar 2023

NEWSLETTER FÜR PÄCHTERINNEN UND PÄCHTER (4)

Sehr geehrte Pächterinnen und Pächter

Anbei erhalten Sie Informationen zu den neusten Entwicklungen in den Basler Freizeitgärten.

Grundlegend für den Erhalt des elektronischen Newsletters ist Ihre Mailadresse. Falls Sie sich anmelden möchten, senden Sie bitte eine Mail an: freizeitgaerten@bs.ch und vermerken im Betreff Ihre Gartennummer und Ihren Namen.

1) Erreichbarkeit der Abteilung Freizeitgärten

Die Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung hat neue Telefonnummern erhalten, welche auf der Webseite der Stadtgärtnerei publiziert wurden. Die neuen Telefonnummern sind ab sofort gültig. Die Öffnungs- und Sprechzeiten bleiben unverändert.

Freizeitgärten: 061 267 21 08

Gartenberatung: 061 267 21 75

Kompostberatung: 061 267 21 13

2) Die neue Freizeitgartenordnung

Die [Freizeitgartenkommission](#) hat die Gartenordnung überarbeitet. Die Überarbeitung betrifft ausschliesslich Kapitel 1. Dort werden die Aufgaben der Akteure des Freizeitgartenwesens genauer beschrieben. Schliesslich wurde Kapitel 6 zur Kleintierhaltung gestrichen, da sich Ende 2020 alle drei Kleintierzüchtervereine aufgelöst hatten. Die Vorarbeit erfolgte gemeinsam mit den Vereinen und dem Zentralverband der Basler Familiengärtner-Vereine.

Die [Freizeitgartenordnung 2023](#) kann auf den Internetseiten der Stadtgärtnerei heruntergeladen werden. Sie ersetzt die Familiengartenordnung vom 8. Dezember 2014. Mit dem Versand der Pachtzinsrechnung erhalten alle Pächterinnen und Pächter das erste Kapitel in gedruckter Form.

3) Gartenkurse für Pächterinnen und Pächter

Auf der Webseite der Stadtgärtnerei finden Pächterinnen und Pächter die neuen [Kurse der Gartenberatung](#) und können sich dort auch direkt anmelden. Es lohnt sich, öfter vorbeizuschauen, da Programm und die Termine ständig aktualisiert und der Nachfrage angepasst werden.

4) Gartenkurse für Vorstandsmitglieder mit Schwerpunkt «biologisch Gärtnern»

Pächterinnen und Pächter haben beantragt, dass neu auch Kurse zum biologischen Gärtnern für Vorstandsmitglieder angeboten werden sollen. Die Freizeitgartenkommission hat diesem Antrag in ihrer Sitzung vom Sommer 2022 zugestimmt. Demnach sollen Fachkurse angeboten werden, um auf diese Weise das biologische Gärtnern in den Vereinen bestmöglich zu fördern. In den Fokus geraten sind insbesondere die Wege, die keinesfalls mit Herbiziden oder Salz behandelt werden dürfen. Gegen leichten Bodenbewuchs ist nichts einzuwenden. Dieser fördert die Artenvielfalt. Leicht bewachsene Schotterflächen sind ein wichtiger Lebensraum für Insekten und Spinnen.

5) Defekte melden

Die Stadtgärtnerei ist für die Arealinfrastruktur verantwortlich. Dazu zählen Wege, Hauptwasserleitungen, Zäune, Tore und Schliesszylinder. Reparaturbedarf melden Pächterinnen und Pächter bitte Ihrem Vereinsvorstand, damit dieser mit der Stadtgärtnerei einen Reparaturauftrag abmachen kann.

6) Instandhaltung der Schliesszylinder

Die Schliesszylinder werden sehr beansprucht. Wenn ein Schliesszylinder klemmt oder schwergängig ist, kann das Problem oft durch die blosse Reinigung behoben werden. Verwenden Sie aber **auf keinen Fall WD40 Multifunktionsspray oder ähnliche grafit- öl- oder fetthaltige Sprays**. Öle und Fette ziehen Staub und Schmutz erst recht an und verkleben dadurch den Schliesszylinder. Für die Reinigung der Schliesszylinder sind daher **ausschliesslich silikon- und fettfreie Mittel** zu verwenden, welche im Fachhandel explizit mit «Schliesszylinderspray» oder «Pflegemittel für Schliesszylinder» gekennzeichnet sind. Es reicht aus, wenn Sie eine geringe Menge des Pflegemittels beidseitig auf den Schlüssel sprühen (**nicht direkt in den Schliesszylinder hinein**), den Schlüssel mehrfach in den Schliesszylinder einschieben und den Schlüssel mit einem trockenen Tuch reinigen.

Alle Vereine wurden mit entsprechenden Sprays ausgestattet und können Nachschub über die Stadtgärtnerei beziehen.

7) Informationen zu Solaranlagen

Die Freizeitgartenkommission hat in der Sitzung im Sommer 2022 bezüglich der Solaranlagen wie folgt entschieden:

- Solaranlagen müssen (analog Bauten) vor der Erstellung beim Vereinsvorstand beantragt werden. Dem Antrag ist eine Kopie der Haftpflichtversicherung beizulegen.
- Die Solaranlagen müssen entweder durch einen Fachmann erstellt oder abgenommen werden. Die Kosten für die Abnahme trägt der Pächter.
- Verantwortlich für die Dokumentation der vollständigen Anträge sind die Vereine.
- Alte Solaranlagen bleiben von der Regelung unberührt.
- Die Haftung (für alte und neue Solaranlagen) ist bereits durch die FGO Zif. 3.7.6 geregelt.

Der Entscheid der Freizeitgartenkommission ist für alle Pächterinnen und Pächter verbindlich.

8) Informationen zur Tigermücke

Die Tigermücke breitet sich in Basel weiter aus. Die Stadtgärtnerei informiert die betroffenen Vereine an den Vereinsversammlungen und stellt ggf. benötigte Materialien kostenlos zur Verfügung. Verschiedene Merkblätter und Informationen zur Tigermücke gibt es auf:

www.stadtgaertnerei.bs.ch/neobiota

Wir wünschen Euch einen guten Start in eine möglichst mückenfreie Saison und senden herzliche Grüsse!

Stadtgärtnerei
Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung